

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1851

13.12.1851 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966431](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966431)

Unterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1851. — Sonnabend, den 13. December. — № 50.

**Politischer Diskurs
zwischen dem Mentier Schimmelpfennig
und seinem Stiefelpußer Bürste.**

B. Guten Morgen, Herr Schimmelpfennig!
 S. Guten Morgen, Bürste! Was giebt's Neues?
 B. Neues genug! Louis Napoleon's Geniestreich haben Sie schon erfahren, und daß die Geschichte einmal wieder viel Blut gekostet hat, werden Sie auch wissen.
 S. Das habe ich auch gehört. Aber warum haben die Menschen gleich Revolution gemacht?
 B. Warum machen überhaupt die Menschen Revolution? Louis Napoleon wollte vor allen Dingen gern seine Schulden bezahlen und im Amte bleiben, darum warf er die ganze Verfassung über den Haufen und legte das Schicksal Frankreich's in die Gewalt des Degens. Aber es giebt Menschen, denen das nicht zusagt, wenn Jemand glaubt, sie seien bloß zum Spielzeug für Abenteuerer geschaffen, und daher der Barrikadenaufstand, der nun, nachdem er ungefähr 3000 Menschen gekostet hat, vorläufig unterdrückt ist.
 S. Das hoffe ich auch; man hat den ganzen Spektakel herzlich satt. Ich war ordentlich ängstlich, als ich zuerst hörte, daß es in Paris zum Schießen gekommen war, aber nun ist es doch gut gegangen. Der Louis Napoleon ist ein tüchtiger Mann, der Kraft und Entschlossenheit besitzt. Dieser Pöbel kommt doch nicht anders zur Vernunft, als wenn er niederkartätscht wird.
 B. Recht milde, menschenfreundliche Gesinnungen für einen frommen Mann, wie Sie! Aber so geht's! Wenn Sie sich auch das ganze Jahr in heiligen Schauern und Andachtsübungen begraben, so giebt's doch immer Veranlassungen, die den Wolf aus dem Schaafspelze hervorlocken. Uebrigens sind Sie im Irrthum. Was Sie Pöbel nennen, war nicht allein bei dem Aufstande thätig, sondern vorzugsweise Leute aus dem Mittelstande, und das ist ein Beweis, daß man mit dem Staatsstreich nicht überaus zufrieden ist. Aber, frommer Mann, wie mögen Sie nur den Präsidenten verteidigen, da er seinen heiligen Eid auf die Verfassung gebrochen hat?
 S. Noth bricht Eisen!
 B. Recht nobel! Man lernt doch seine Leute immer besser kennen!

S. Ei was! Schikanire mich nicht und erzähle Neuigkeiten!
 B. Nun ja denn! Louis Napoleon hat den Franzosen allerlei Dinge vorgeschlagen, unter andern, seine Erwählung zum Consul auf 10 Jahre. Ihre Antwort sollen sie einfach mit Ja oder Nein auf Zetteln in die Wahlurne werfen.
 S. Was will man denn mehr? Der Mann unterwirft sich ja dem Urtheil der Nation.
 B. Schöne Unterwerfung! Erstens werden alle Zeitungen verboten und alle Menschen beigelegt, die nur im Entferntesten als Gegner des Staatsstreichs gelten, und dann wird alles Mögliche in Belagerungszustand erklärt, so daß den Wählereien der Regierung kein Damm entgegengesetzt werden kann. Und endlich kann die Zählung und Prüfung der Stimmzettel gar nicht kontrollirt werden. Die Abstimmung mag ausfallen, wie sie will, Louis Napoleon wird am Ruder bleiben. Dächte er das nicht, so hätte er den gefährlichen Staatsstreich sparen können. Aber Eins will ich Ihnen schriftlich geben: Louis Napoleon wird so gut fortgejagt werden, wie Carl X. und Louis Philipp, die dem Volke nicht Wort hielten.
 S. Das hat wenigstens noch Zeit und macht mir gar keine Sorge. Wie steht es in Deutschland?
 B. Es sind in diesem Augenblicke entseflich viel Landtage und Kammern versammelt. In Preußen, in Nassau, in Baiern, Hannover, Oldenburg u. s. w. wird getagt, was indeß nicht verhindert, daß es immer mehr Nacht wird.
 S. Was hört man denn von diesen Landtagen?
 B. Viel Erbauliches. In Hannover z. B. bildet sich schon eine so starke Opposition gegen das Ministerium, daß die Regierung Gott danken wird, wenn die verfassungsmäßigen vier Wochen um sind; dann können die Kammern aufgelöst werden.
 S. Hört man nichts von dem Beitritt Hannover's zum Zollverein?
 B. Ja wohl! Da hätten die preussischen Minister einmal von den östreichischen lernen können, was schlaue Politik ist. Erst schließt Preußen mit Hannover einen Vertrag, schießt dann den übrigen Zollvereinsstaaten, um sich später auf's Neue wieder mit ihnen zu einigen, eine Kündigung in bester Form und — schnell wie der Wind



läßt Oestreich ein Zollprojekt los und ladet alle deutschen Staaten zur Beschickung eines Zollcongresses ein und, ich fürchte, es wird auch die meisten in den Sack stecken. Dabei ist es noch sehr fraglich, ob Hannover wirklich den Vertrag mit Preußen in Ausführung bringen wird. Geschieht das nicht, dann ist Preußen gefoppt.

S. Was sagen denn die preussischen Kammern dazu?

B. Wer kümmert sich denn darum, ob die etwas sagen? Wissen Sie, wie viel Bestellungen auf die stenographischen Kammerberichte eingelaufen sind?

S. Nun?

B. Sechszehn! Sage: sechszehn aus der ganzen preussischen Monarchie mit 16 Millionen Menschen. Also kommt auf jede Million ein Exemplar, das offenbar sehr rasch circuliren muß, wenn der Letzte in jeder Million noch vor dem jüngsten Tage etwas von den Berliner Kammern erfahren will.

S. Und in Schleswig-Holstein?

B. Friede und Ruhe! Der dänische General Bardenfleth hat das holsteinische Militair dem Könige von Dänemark Treue schwören lassen. Es wird immer ungeschworen, die Eide werden täglich billiger.

S. Wie geht es denn in Hessen-Kassel?

B. Herr Hassenpflug ist in Greifswalde zu vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilt worden.

S. Man hätte die alte Geschichte nur nicht wieder aufrühren sollen.

B. Das ist auch wahr, denn es wird wohl einmal ohnedies eine Zeit kommen, wo Herr Hassenpflug mancherlei und auch diese vier Wochen absitzen wird.

S. Sonst nichts Neues?

B. Nichts, als daß das Inventarium des Aeltermanns Haase jetzt öffentlich versteigert ist, wobei sich der merkwürdige Fall ereignete, daß eine Actie der Neuen Bremer Zeitung, auf 100 Thaler lautend, für Drei Grote losgeschlagen wurde. Guten Morgen, Herr Schimelpfennig!

Der Hafen.

Der Verfasser des Aufsatzes in No. 73. des Gemeinnützigen beschuldigt uns, daß wir das Hauptbedenken bei der Zurücklegung des Verlaats verschwiegen hätten, während das doch keineswegs der Fall ist. Wir führten als erstes Bedenken generell an: „Verschlechterung der Abwässerung“. Speciell hätten wir statt dessen sagen können: Verschlammung des Tiefs; Verminderung des Wasserfallendes; Beengung der Wasserleitungen u. u. Wir wählten aber den generellen Ausdruck, damit ja und vor allen Dingen bei diesem Hauptbedenken nichts übersehen werde. Wie nun aber der Verfasser jenes Aufsatzes uns vorwerfen mag, wir hätten das Hauptbedenken verschwiegen, begreifen wir nicht. Entweder ist er oder seine Mandanten nicht fähig, über praktische Dinge ein gesundes Urtheil zu fällen, oder sie haben sich nicht die Mühe gegeben, darüber nachzudenken, sonst wäre eine solche Absurdität wohl nicht zur Oeffentlichkeit gelangt. Und wir

möchten den Verfasser oder seine Mandanten bitten, sich etwas mehr Kenntnisse zu erwerben, um nicht gegen Schatten und Gespenster zu protestiren und sich gewissermaßen lächerlich zu machen.

Mit der Regel de tri scheinen jedoch die Herren so ziemlich vertraut zu sein, denn sie sagen ganz richtig: auf 6000 Fuß Länge falle mehr Schlamm als auf 2000 Fuß. Damit nun die Herren sich beruhigen, möchten wir sie bitten, folgendes einfache Exempel zu lösen.

Das Bassin zwischen Schleuse und Verlaat — jetzt der alte Siel — sei 2000 Fuß und das Bassin zwischen Schleuse und Oldorf — dem künftigen Verlaate — 6000 Fuß. Seit circa 5 Jahren nun operirt die Schleuse, und der gefallene Schlick im jetzigen Bassin ist unter Null; das Tief ist besser geworden; angenommen aber, es sei stationär gleich null geblieben: wenn nun auf 2000 Fuß null Schlick fällt, wie viel dann auf 6000 Fuß?

Wie gesagt, wir bedauern, daß die Herren Landleute und deren Mandatäre, bei aller Achtbarkeit sonst, nicht etwas mehr Kenntnisse in der Naturkunde und Mathematik haben; wer Mangel an Kenntnissen hat, ist gewöhnlich mißtrauisch, und Mißtrauen ist schwer zu besiegen. Wären sie aber fähig, die Sache klar zu erkennen, so würden sie sich beruhigen und unbefangener Ueberlegung Raum geben oder wenigstens von Sachkennern Rath holen — ein Schritt, den zu thun ihre mißtrauische Stimmung sie verhindert.

Das evang. Kirchenverfassungsgesetz.

Es giebt leider Viele, welche sich um die kirchlichen Angelegenheiten wenig kümmern, entweder weil sie glauben, das Ding werde auch ohne sie gehen, oder weil sie denken, es sei der wachsenden Reaction gegenüber doch verlorne Mühe. Damit auch diese erfahren, welche Gefahr unserer Kirchenverfassung droht, theilen wir das Folgende mit. Es sind bei der letzten Synode eine Anzahl von Petitionen eingegangen, welche eine Revision der Kirchenverfassung beantragen. Unter diesen ist die hauptsächlichste von 48 Predigern unterzeichnet; die übrigen schließen sich ihr an oder stimmen dem Inhalte nach damit überein; die Aenderungen, welche erstrebt werden, sind folgende: 1. Der Art. 2. des K.=V.=G. („Die Kirche duldet keine Beschränkung der Glaubens- und Wissenschaftsfreiheit weder durch Bekenntnisschriften noch durch kirchliche Anordnungen und Einrichtungen.“) werde entweder gänzlich gestrichen oder bekomme einen erweiternden Zusatz, in welchem erklärt wird, daß die oldenb. Kirche hinsichtlich ihres Lehrbestandes und der Verpflichtung ihrer Diener bei demjenigen verbleibe, was vor Einführung der Verfassung in ihr Geltung gehabt habe. 2. Die Kirche werde wieder unter den Staat gestellt. 3. Nur die Hausväter oder die, welche im Hause deren Stelle vertreten, nehmen am Stimmrechte Theil; die Wählbarkeit zu jedem kirchlichen Amte ist an die Bedingung der Kirchlichkeit und sittlichen Unbescholtenheit geknüpft. 4. Zum Be-

huf der Synodalabgeordneten und zur Besetzung der erledigten Pfarrstellen werden Wahlkörper gebildet, bestehend aus den Kirchenältesten, aus denen, welche wenigstens 4 Jahre Kirchenälteste gewesen und ehrenhaft als solche entlassen sind, und aus so vielen, künftig mit den Kirchenältesten zugleich zu wählenden Wahlmännern (resp. Erfahrmännern) wie der Kirchenrath Mitglieder zählt. 5. Die Zahl der Synodalmitglieder werde auf 25—30 erhöht und das Verhältniß der geistlichen zu den weltlichen Abgeordneten mindestens wie 2 zu 3 festgestellt, außerdem die Wählbarkeit der Geistlichen auf diejenigen beschränkt, welche ein selbstständiges Pfarramt wirklich bekleiden und wenigstens 3 Jahre bekleidet haben. 6. Die Besetzung erledigter Pfarrämter werde vollzogen unter realer Mitwirkung des Oberkirchenraths und des Großherzogs als Hauptes der Kirche durch den unter 4 angegebenen Wahlkörper. Die Geistlichen führen im Kirchenrath von Amts wegen den Vorsitz und ihnen steht in geistlichen Sachen dem Kirchenrath gegenüber ein suspensives Veto zu. 7. Die Zahl der Mitglieder des Oberkirchenraths werde auf 5 erhöht, wovon wenigstens 2 Geistliche sein müssen. 8. Das Pfarrereinkommen darf, auch bei Neubefetzung einer Stelle, nirgend vermindert werden.

Die Geistlichen haben sich nicht begnügt, eine Petition mit obigem Inhalte an die Synode zu richten. Aus vielen Kirchspielen sind Petitionen ähnlichen Inhalts eingelaufen, unterzeichnet von ihren Parteigängern und denen, welche in ihrem Gängelbände gehen. Auch Barel ist nicht zurückgeblieben, sondern hat eine ähnliche Adresse erlassen, unterzeichnet von 15 Angestellten, 10 Kaufleuten, Landleuten und einem Rechnungssteller^{*)}. Jeder muß aber einsehen, daß diese Petitionen darauf hinauslaufen, das Stimmrecht der Gemeinde außerordentlich einzuschränken, in den wichtigeren Fällen an die Stelle der directen Wahl eine indirecte zu setzen und auch das Ergebnis der directen Wahl von der Zustimmung des Geistlichen abhängig zu machen, da kein Anderer über die Kirchlichkeit eines Gemeindegliedes wird entscheiden können; die Kirche wieder in das alte Abhängigkeitsverhältniß zum Staate zu bringen, damit, wenn die Synode oder auch nur eine einzelne Gemeinde nicht will, wie die Geistlichen, Jemand da sei, sie zur Raison zu bringen; an die Stelle der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche alle evangelischen Parteien einigt, wieder das alte trennende Bekenntniß zu setzen; endlich und vor allen Dingen aber die Macht und den Einfluß der Geistlichen zu erhöhen, die nicht allein im Kirchenrath von Amts wegen den Vorsitz und ein suspensives Veto haben, sondern auch im Oberkirchenrath und in der Synode statt eines Drittels zwei Fünftel bilden sollen.

Die Synode wird wieder zusammentreten, um über besagte Petitionen zu entscheiden.

^{*)} Sind nun diese die Barel'sche Gemeinde? Wer ihre Namen wissen will, findet sie in der Anlage zum Prot. der 9. Sitz. der Landesynode.

Volk, Volk! Deine freie, selbstgeschaffene Kirchenverfassung ist von Fremden eine Perle, ein Muster genannt worden, das in Zukunft noch einmal dem ganzen Deutschland voranleuchten könne. Willst du sie antasten lassen zu Gunsten von Geistlichen, die nicht du selbst gewählt hast, sondern die dir, wie andere Beamte, ohne dein Zuthun gesetzt worden sind?

Kirchspiels-Ausschuß.

Sitzung am 6. December 1851.

1. Es wurden dem Ausschusse die für das Rechnungsjahr 1849/50 geführten Barel'sche Haupt- und Capital-Armenrechnungen nebst den dazu vom Revisor Sieffen entworfenen Erinnerungen und deren Beantwortung abseiten des Armenrechnungsführers, zur Revision und Formirung etwaiger fernerer Erinnerungen vorgelegt, worauf der Ausschuß die Ausschußmänner Copist Kumm und Hausmann Töllner erwählte, die gedachten Rechnungen ferner zu prüfen, etwaige weitere Erinnerungen zu formiren und demnach auch der Decision solcher Rechnungen Namens des Ausschusses beizuwohnen.
2. Dem Ausschusse ward bekannt gemacht: der Hausmann Johann Deltjen in Teringhave habe wegen beendigter dreijähriger Dienstzeit um seine Entlassung als Armenvater angefehrt; welchemnach die Specialdirection den Vorschlag einer anderen Person zum Armenvater-Dienste vom Ausschusse wünsche. Der Ausschuß denominirte darauf zum Armenvaterdienste für Teringhave: den Zimmermann Gilest Schröder daselbst.
3. Dem Ausschusse wurde das in Betreff zweier aus dem Amte Barel an den Landtag gerichteter Vorstellungen vom 20. April und 18. December v. J. — wegen Ausführung der Art. 58. und 61. des Staatsgrundgesetzes, unterm 24/28. März d. J. an das Amt Barel erlassene Rescript Großherzoglicher Cammer, so wie das in Bezug darauf vom Amte Barel unterm 3. Mai d. J. aufgenommene, die Eröffnungen des Amtes und Erklärung des Ausschusses betreffende Protocoll vorgelesen und der Ausschuß veranlaßt, die nach dem Protocoll vom 3. Mai d. J. von ihm beschlossenen Wahl einer Commission: welche nach vorgängiger weiterer Untersuchung der hier in Frage stehenden Verhältnisse die nach dem vorgedachten Cammerrescripte verlangten Erklärungen, so wie etwa geeignet scheinende weitere Anträge in der hier fraglichen Angelegenheit auszuarbeiten und demnächst dem Amte einzureichen habe, nunmehr vorzunehmen. Der Ausschuß erwählte hierauf als Mitglieder dieser Commission die Ausschußmänner: Revisor Sieffen,

Landmann T. Meiners, Landmann W. Kaper.

4. Dem Ausschusse ward eröffnet: daß gemachter Anzeige zufolge auf dem jetzigen Kirchhofe keine Grabstellen zur Beerdigung von Armenleichen mehr vorhanden seien und dadurch der Ankauf von vorläufig etwa 12 Grabstellen zum Preise von 36 Grote à Stück beantragt worden.

Der Ausschuß erklärte hierauf: er genehmige, daß vorläufig 12 Gräber à Stück zu 36 Grote für die Armenkasse angekauft werden.

5. Es wurden dem Ausschusse die in der Sitzung am 1. v. M. bereits zu seiner Kenntniß gebrachten Gesuche:

1. des Schneidergesellen Carl Friedrich Wilhelm August Poggenhorn aus Wagenfeld, Amts Diepholz,
2. des Lithographen Johann Carl Köster aus Braun-
schweig,

zum Aufnahme als Mitglieder des Kirchspiels Barel bei der ihnen etwa zu bewilligenden Oldenburgischen Staats-Angehörigkeit, wieder vorgelesen, worauf der Ausschuß nach vorgängiger desfalliger Berathung beschloß:

a. hinsichtlich des Gesuchs des Poggenhorn einstimmig, daß das Gesuch nicht bewilligt werden solle und

b. in Betreff des Gesuchs des Köster mit 11 gegen 1 Stimme, daß auch dieses Gesuch abzuschlagen sei.

6. Der Ausschußmann Kaper stellte den Antrag:

der Ausschuß wolle beschließen: die Specialdirection des Armenwesens solle ersucht werden, unverzüglich eine Taxation der gesammten Gräflichen Immobilien, behuf deren Ansetzung zum Armenbeitrage, nach denselben Normen, wornach die Taxation der übrigen Ländereien zum Armenbeitrage geschehen sei, zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß auch die auswärtigen Gräflich Bentinckschen Besitzungen zum hiesigen Armenbeitrage gleichmäßig angelegt werden.

Der Ausschuß beschloß hierauf ganz dem Antrage gemäß.

7. Dem Ausschusse ward bekannt gemacht: daß geschehener Mittheilung zufolge von Großherzoglicher Cammer in Oldenburg beabsichtigt werde: statt des jetzigen abgängigen hölzernen Fährprahms zu Huntebrück daselbst einen neuen eisernen Prahm erbauen zu lassen.

Für alle diejenigen, welche zu Wagen und besonders mit Viehtristen sich der Prahm-Fähre zu Huntebrück bedienen müssen, sei aber von höchster Wichtigkeit, daß an deren Stelle ebemöglichst eine feste Brücke über die Hunte bei Huntebrück erbaut werde.

Dabei ist dem Ausschusse ein in der Versammlung des Amts-Ausschusses zu Verne am 4. v. M. über den hier fraglichen Gegenstand aufgenommenes Protocoll vorgelesen worden, worin die Gründe, die dringend für die auch daselbst beantragte Erbauung

einer festen Brücke über die Hunte zu Huntebrück sprechen, näher entwickelt sind, vorgelesen.

Der Ausschuß erklärte hierauf: auch er erachte den Bau einer festen Brücke über die Hunte bei Huntebrück als eine unabweisliche Nothwendigkeit und beschloß:

an Großherzogliche Regierung die Bitte zu richten: solchen Bau hochgeneigtest anzuordnen und ausführen zu lassen.

8. Angemeldet wurden zur Beschlußnahme in nächster Sitzung die Ausnahme-Gesuche:

a. des Bürstenmächergesellen Heinrich Plönjes aus Emden,

b. des Carl Friedrich Wilhelm Meyer aus Bembrecht, jetzt bei Plöger & Comp. hieselbst in Arbeit.

Landtag.

Die Nothwendigkeit einer Revision des Staatsgrundgesetzes ist vom Landtage zugestanden worden. Dagegen stimmten 11 Abgeordnete. Zu den Ausschusssitzungen werden künftig nach einem letztgefaßten Beschlusse die übrigen Mitglieder des Landtags nicht mehr freien Zutritt haben.

Notiz.

Mit dem freien Verkehr von mechanischen Erzeugnissen sollen auch die Gedanken zollfrei wie die Wolken des Himmels aus- und eingehen. Wir fordern deshalb einen ungehemmten Handel mit Büchern und Zeitungen, und kennen auch für ihn keine anderen Schranken als die, welche in der Nachfrage und dem Angebote selbst liegen. Es ist eine Verfündigung an den Menschenrechten, wenn z. B. den Katholiken Italiens verboten wird, die wissenschaftlich geistigen Errungenschaften des protestantischen Nordens kennen zu lernen und gegen die Aepfel von Messina einzutauschen. Je mehr es aber den Handeltreibenden frei gegeben ist, mit ihren Waaren andere Länder aufzusuchen, ein desto größerer Um- und Austausch der geistigen Güter findet zwischen den Völkern statt, und die oft so unpraktische Bildung, welche durch den bloßen literarischen Verkehr sich erzeugt, wird durch den persönlichen Verkehr im hohen Grade praktisch. Das Christenthum ist anfangs fast lediglich durch Kaufleute ausgebreitet worden, welche damals noch nicht mit den Schutzvöllen zu kämpfen hatten.

(Gingesaundt.)

Uech öcklöre es hümüt für eine boshafte Börläumdung, daß ich von Lujü Napoleons Staatsstreich vorhör ötwas göwüßt habe. Uech habe so vül müt dörr Nötting unseres Staates zu thun, daß ich vor der Hand an Frankreuch gar nücht dönnen kann.

Zwickauer.

